

# KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 26. Januar 2015

## **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

### **1. Beratung und Beschlussfassung zur Platzgestaltung und Benennung des Promenadenbereichs „Am Molenkopf“ in „Noli-Platz“**

Derzeit unterhält Langenargen zwei Städtepartnerschaften sowie eine Städtefreundschaft. Die Städtepartnerschaften bestehen mit der französischen Gemeinde Bois-le-Roi seit 1991, mit der italienischen Gemeinde Noli seit 2005. Seit 1963 besteht eine Städtefreundschaft/Behördenpartnerschaft mit der Stadt Arbon am gegenüberliegenden Schweizer Bodenseeufer. In der Sitzung des Gemeinderates am 08.12.2014 wurde ein Antrag formuliert, dass aus Anlass des 10-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Langenargen – Noli, 2015 ein „Noli-Platz“ geschaffen werden solle. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen geeigneten Platz vorzuschlagen und die Realisierbarkeit zu prüfen. Der Platz sollte die Eigenschaften unmittelbare Nähe zum Bodenseeufer, analog zur Lage der Stadt Noli am Mittelmeer, freie Sicht auf den Bodensee, Offenheit und Weite, südländische Atmosphäre mit hoher Aufenthaltsqualität und moderner Sitzmöblierung, Ausrichtung nach Süden in Richtung Noli und Attraktivierung eines bereits vorhanden Bereiches der Uferanlage durch Schaffung eines neuen Attraktionspunktes haben. Es wurde vorgeschlagen, den Bereich „Am Molenkopf“ zukünftig als „Noli-Platz“ auszuweisen. Mehrheitlich hat der Gemeinderat beschlossen, den Promenadenbereich „Am Molenkopf“ in „Noli-Platz“ zu

benennen. Dieser Beschluss erfolgte nach längerer Diskussion. Der Gemeinderat stimmte der grundsätzlichen Planung zur Aufwertung und Gestaltung des Noli-Platzes zu. Das Projektvolumen wurde durch die Verwaltung mit ca. 85.000 € veranschlagt. Die abschließende Auswahlentscheidung bleibt kommenden Sitzungen vorbehalten. Im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebs stehen zur Ausstattung der gesamten Uferanlage mit neuer Sitzmöblierung 180.000 € bereit. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 23.000 € auf den Bereich des Molenkopfes. Diese Mittel sollen für das Projekt umgeschichtet werden. Für die vorgeschlagene Platzgestaltung und Ausstattung des Platzes sind im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes zusätzliche Mittel in Höhe von 42.500 € bereit zu stellen. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Ausführungsplanung beauftragt. Diese und weitere Nutzungskonzeptionen werden dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## **2. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Uferbereichs „Ecke Friedrichshafener/Untere Seestraße“ in „Arboner-Platz“**

Der Platz im Uferbereich an der Ecke Friedrichshafer Straße/Untere Seestraße wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom Mai 2014 zu einem Fahrradabstellplatz, einer E-Bike-Ladestation mit Solarpanel und mit Infotafeln mit Ortsplan sowie moderner Sitzmöblierung und aufwändiger Platzgestaltung mit Bepflasterung und Begrünung umgestaltet. Hierzu kam der Gedanke auf, diesen neu gestalteten Uferbereich als „Arboner Platz“ zu benennen. Dieses Ansinnen wurde vom Gemeinderatsgremium nicht befürwortet. Anliegen des Gremiums war es, dass der Arboner Platz kein Fahrradabstellplatz sein sollte. Als Vorschlag des Gemeinderats wurde der Platz zwischen Zollhaus und Haus am Gondelhafen mit der Benennung als Arboner Platz angedacht. Daraufhin hat das Gremium einstimmig beschlossen, den Platz zwischen Zollhaus und Haus am Gondelhafen als „Arboner Platz“ zu benennen. Die Ausführungsplanung wird dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 sowie Wirtschaftspläne 2015; 2. Lesung - Beratung und Beschlussfassung**

Im November 2014 wurde dem Gemeinderat der Zahlenteil des Haushaltsplanentwurfs 2015 übergeben und erläutert. In der Dezember-Sitzung fand die erste Lesung in öffentlicher Sitzung statt. In den Fraktionen wurde der Haushaltsplan ausführlich erläutert. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gingen mit Schreiben vom 12.01.2015 Änderungsanträge ein. Hierzu hat die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben. Die Fraktion der FWV signalisierte in der Sitzung, dass der Haushalt mitgetragen werde. Die Gemeinde befinde sich mittlerweile im sechsten Jahr in Folge mit ordentlichen positiven Ergebnissen im Verwaltungshaushalt, davon fünf Jahre mit Überschüssen von über 1 Mio. €. Der Haushalt 2015 sei wiederum mit einem Ergebnis von über 1 Mio. € für Langenargener Verhältnisse als außerordentlich gut zu bezeichnen. Der Haushalt 2015 liege bei den Planungen unter der Planung von 2014. Er weise aber Rekordeinnahmen, leider aber auch Rekordausgaben auf. Auffallend seien die weiterhin ständig steigenden Ausgaben für Kindergärten und Kleinkindbetreuung. Insbesondere die höheren Personalkosten seien hierauf zurück zu führen. Die FWV trage diese Maßnahmen allerdings ausdrücklich mit. Den Weg der „Revitalisierung“ des Ortsbildes gehe die Fraktion ebenfalls mit. Der Weg werde für richtig gehalten. Reparaturen und Investitionen müssten durchdacht, reichlich überlegt und abgestimmt sein. Auch der Investitionsplan und der Finanzplan wurden mitgetragen. Gleichzeitig die Wirtschaftspläne der Bereiche Wasser, Abwasser, Fremdenverkehr und Kommunale Dienste. Die sehr großen Vorhaben der kommenden Jahre werden nur mit zusätzlichem Fremdkapital realisierbar sein. Alternativ müsse man Projekte verschieben oder aufgeben. Die Fraktion der CDU betonte, dass der Haushalt 2015 eine runde Sache sei. Er sei gut ausbalanciert und verfüge im Verwaltungshalt über eine sehr gute Zuführung. Allerdings sei wohl in Zukunft kein so dickes Plus mehr möglich. Die Gewerbesteuer weise starke Schwankungen auf. Die Einnahmen seien unterdurchschnittlich. Im Vermögenshaushalt sei eine Konzeption und Struktur erkennbar. Der Lerncampus stehe in Vorbereitung. Die Fraktion der CDU stehe hinter der aktuellen Ortsgestaltung. Zu den Schulden sei zu sagen, dass eine Schuldenaufnahme von 415.000 € notwendig und machbar sei. Insgesamt bleibe die Entwicklung abzuwarten, ob ein Darlehen benötigt werde. Insgesamt handle es sich um einen sehr guten Haushalt mit Perspektive. Die

Fraktion der SPD stimmte dem Haushalt ebenso zu. Die Schuldenentwicklung solle im Auge behalten werden. Die dargestellte mittelfristige Finanzplanung sei eher bedenklich. Streitbar sei stets, ob es sich bei bestimmten Ansätzen um notwendige Dinge handle oder nicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmte dem Haushalt grundsätzlich zu. Der Haushalt habe ein sehr hohes Niveau erreicht. Insgesamt seien die Einnahmen und Ausgaben sehr hoch. Der Finanzplan der nächsten Jahre sei eher als kritisch anzusehen. Die Einnahmen seien schwer veränderbar, die Ausgaben würden nicht allzu viele Spielräume zulassen. Es könne sicherlich nicht alles Wünschenswerte finanziert werden, dies müsse sinnvoll, wirkungsvoll, wirtschaftlich und nachhaltig sein. Ziel der Fraktion sei mittelfristig ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Langfristig sollten keine Schulden mehr gemacht werden. Die Maßnahmen der Ortsgestaltung seien für die Fraktion der GRÜNEN im Jahr 2015 abgeschlossen. Über die Änderungsanträge der Fraktion der GRÜNEN folgten folgende Abstimmungen:

- Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag den Betrag im Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung 9400 bauliche Maßnahmen auf 50.000 € für die Erneuerung der WC-Anlage zu reduzieren und somit den Betrag von 25.000 € für die Erneuerung des Sitzungssaales entfallen zu lassen.
- Abgelehnt wurde der Antrag, die Erneuerung von Straßennamensschildern mit einem Betrag von 20.000 € zu streichen. Von Seiten der Verwaltung wurde der Vorschlag gemacht, diesen Etatansatz um 10.000 € zu reduzieren, dies wurde so beschlossen.
- Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag, im Bereich Fremdenverkehrsbetrieb Ausstattung Parkanlagen den Betrag von 180.000 € um 15.000 € für den Bankabschnitt 5 Rathaus-Münzhof zu reduzieren.

Der Beschaffung von zwei Dienstfahrzeugen im Bereich der Pflege der Uferanlage und im Bereich der Hauptverwaltung wurde zugestimmt. Im Bereich des Ortsbauamtes wurde die Fahrzeugbeschaffung mit einem Sperrvermerk versehen.

Außerdem wurde für die Fassadenmodernisierung des gemeindeeigenen Gebäudes Obere Seestraße 21 ein Sperrvermerk ausgesprochen. In seiner Gesamtheit wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasser, Abwasser, Fremdenverkehrsbetrieb und Kommunale Dienste einstimmig beschlossen.

#### **4. Bauvorhaben zur Aufstockung über dem Anbau und Nutzungsänderung der Räume im Erdgeschoss Bildstock 11/2**

Der Antragsteller beabsichtigt eine bestehende eingeschossige Lagerhalle aufzustocken und Nutzungsänderungen in den Räumen im Erdgeschoss durchzuführen. Der Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Änderung und Erweiterung“ schreibt die offene Bauweise vor. Dies bedeutet, dass mit den Gebäuden eigentlich ein Grenzabstand einzuhalten wäre. In bestimmten Bereichen wurde von der Festsetzung bereits befreit. Zum vorliegenden Baugesuch zur Aufstockung über dem bereits bestehenden eingeschossigen Anbau sind Einwände von Angrenzern, insbesondere auch dem jetzigen Eigentümer des Gebäudes Bildstock 11 vorgetragen worden. Durch die weitere Erhöhung der Bebauung entlang der Grenze befürchtet der Angrenzer, dass hierdurch die Belichtung seines Wohnhauses erheblich beeinträchtigt wird. Der Gemeinderat konnte diese Befürchtungen nachvollziehen. Er hat deshalb beschlossen, dem Baugesuch zur Aufstockung über dem Anbau und Nutzungsänderung der Räume im Erdgeschoss, Bildstock 11/2, das Einvernehmen zu versagen. Die erforderliche Befreiung von der offenen Bauweise wurde im vorliegenden Fall nicht befürwortet.

#### **5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

##### 1. Baugesuch zur temporären Lagererweiterung mit Standortcontainern, Bildstock 23

Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert/Mühlesch, 1. Erweiterung“ zu beurteilen und entspricht diesem Bebauungsplan. Da die Maßnahme der dort gültigen Veränderungssperre nicht entgegenläuft wurde eine erforderliche Ausnahme erteilt. Die Maßnahme soll vorübergehend auf die Dauer von fünf Jahren befristet sein. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre wurde befürwortet.

##### 2. Antrag nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch des Wohnhauses und des Stadelteils, Am Rosenstock 10

Der Antragsteller hat die Bauvorlagen nach dem Kenntnisgabeverfahren zum Abbruch des Gebäudes vollständig vorgelegt. Die Vollständigkeit wurde bescheinigt.

##### 3. Baugesuch zum Ausbau des bestehenden Speichers in eine Ferienwohnung, sowie Anbau eines Balkons im Erdgeschoss als Tektur zur bereits genehmigten Umbauplanung, Untere Seestraße 28

Der Antragsteller hat im Nachgang zum genehmigten Bauvorhaben eine Tektur beantragt. Der bisher als Speicher genehmigte Dachspitz soll in eine Ferienwohnung umgebaut werden. Im Erdgeschoss soll ein Balkon angebaut werden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde erteilt.

4. Baugesuch zum Abbruch einer Garage und Errichtung von zwei Garagen, Finkenweg 2

Der Antragsteller beantragt den Abbruch einer Garage und den Neubau von zwei Garagen. Da sich die Garagen in die Umgebungsbebauung einfügen, wurde das Einvernehmen erteilt.

5. Baugesuch zum Neubau zweier Holzgaragen für zwei Lieferwagen des DRK und des Turnvereins, Sportanlagen 1

Die Gemeinde als Antragsteller hat den Neubau von zwei Holzgaragen für das DRK und für den Turnverein beantragt. Das Bauvorhaben wurde befürwortend an das Baurechtsamt weitergeleitet.

**6. Ersatz der bestehenden Holzsteganlage im Gemeindehafen durch eine Aluminium-Schwimmsteganlage**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eine Weiterführung der in den vergangenen Jahren eingebrachten Steganlage und somit um ein Gesamtprojekt. Es ist deshalb sinnvoll, die Anlage vom gleichen Anbieter errichten zu lassen. Die bisherige Abwicklung gestaltete sich als problemlos. Nach Einschätzung der Verwaltung und weiterer fachkundiger Personen handelt es sich um hochwertige und stabile Steganlagen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zum Ersatz der bestehenden Holzsteganlage durch eine Aluminium-Schwimmsteganlage im Gemeindehafen (neuer Hafen) Seeseite im Bereich der Segelschule Montfort an die Firma Kiebitzberg zur Angebotssumme von 47.362 € zzgl. MwSt zu vergeben. Für den Austausch der zur Befestigung der Steganlage erforderlichen Dalben entstehen Kosten in Höhe von ca. 7.000 €. Im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes 2015 stehen für diese Maßnahme 55.000 € zur Verfügung. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

## **7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenargen**

Im Zuge der Klausurtagung des Gemeinderates wurde vom Gremium der Wunsch geäußert, die Anzahl der Ausschüsse, vor allem der beratenden Ausschüsse wesentlich zu reduzieren oder aufzuheben. Beratende Ausschüsse sollten eigentlich keine mehr gebildet werden. Auf den Verwaltungsausschuss, der bisher als beschließender Ausschuss in der Hauptsatzung definiert war, soll verzichtet werden. Der bisher in der Hauptsatzung definierte „Technische Ausschuss“ soll in einen beschließenden „Ausschuss für Umwelt und Technik“ umgewandelt werden. Die Geschäftskreise des Technischen Ausschusses können so übernommen werden. Diese sind:

- 1.1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2. Versorgung und Entsorgung,
- 1.3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4. Verkehrswesen,
- 1.5. Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7. Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

Im Rahmen der Klausurtagung wurde darüber diskutiert, diesem Ausschuss für Umwelt und Technik noch den Punkt

- 1.10. Personalangelegenheiten, sofern sie Umwelt und Technik betreffen

zu übertragen. Dieser Vorschlag wurde vom Gremium abgelehnt. Außerdem wurde im Rahmen der Klausurtagung vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses auf sechs zu reduzieren. Bisher hatte der Technische Ausschuss acht Mitglieder. Das Gremium hat sich dafür ausgesprochen, den Ausschuss für Umwelt und Technik weiterhin mit acht Mitgliedern zu belassen. Insgesamt wurde der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Langenargen einstimmig zugestimmt. Die Hauptsatzung tritt zum 15.02.2015 in Kraft.

## **8. Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde 1956 erlassen. Im Jahr 2001 erfolgte aufgrund der Euro-Umstellung die letzte Modifizierung der

Satzung. Seitdem sind die Sätze unverändert. Die Thematik der ehrenamtlichen Entschädigung wurde bereits in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates diskutiert. Stets wurde von Seiten des Gremiums signalisiert, dass die Sätze aus der bisherigen Entschädigungssatzung beibehalten werden sollten und keine Inflationsanpassung erfolgen soll. Für Auslagen, die durch die Gemeinderatstätigkeit anfallen, soll an die Gemeinderäte ein Auslagenersatz als vierteljährliche Grundpauschale in Höhe von 60 € zusätzlich zu den Entschädigungssätzen gezahlt werden. Durch diese Erstattung werden alle mandatsabhängigen Aufwendungen für z.B. Telekommunikation und Druckaufwendungen entschädigt. Durch die Verwaltung wird vermehrt dazu übergegangen, Vorlagen und Schriftsätze per Mail zu übermitteln. Dies spart bei der Gemeinde Personal-, Druck- und Versandkosten. Bei den Ratsmitgliedern wird jedoch ein deutlicher Mehraufwand ausgelöst. Für die Stellvertreter des Bürgermeisters soll eine Pauschalentschädigung in Höhe von 85 € pro Quartal und Stellvertreter gezahlt werden, da diese vermehrt während deren Arbeitszeit in Anspruch genommen werden. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde vom Gemeinderat in der Neufassung einstimmig beschlossen, die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

#### **9. Neufestsetzung der Satzung zur Regelung der Marktverkehrs (Marktordnung)**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom Dezember 2014 findet der Wochenmarkt der Gemeinde Langenargen nun ganzjährig in der Uferanlage im Bereich des Umlandplatzes statt. Diese Änderung musste nunmehr rechtlich in der Marktordnung der Gemeinde Langenargen umgesetzt werden. Die Marktordnung wurde entsprechend abgeändert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **10. Durchführung von Baumaßnahmen in den Uferanlagen:**

1. Stromversorgung für das Uferfest und das Match-Race
2. Pflasterung von Seitenbereichen für Veranstaltungen in den Uferanlagen
3. Anlegung von vier Kurzzeitstellplätzen im Bereich Obere Seestraße
4. Schaffung einer „Willkommensinsel“ für Radfahrer mit E-Bike-Ladestationen

Der Gemeinderat hat der Stromversorgung für das Uferfest und das Match-Race, den Pflasterungen von Bereichen in den Uferanlagen für Veranstaltungen, und der



Schaffung einer „Willkommensinsel“ im Bereich des Uhlandplatzes mit E-Bike-Ladestationen mit Kosten von insgesamt netto 88.000 € zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vergaben, sowie Planung und Ausführung im Frühjahr 2015 entsprechend durchzuführen. Für die Pflastersanierungen für Veranstaltungen in den Uferanlagen sind 25.000 €, für das Anlegen der Willkommensinseln ca. 13.000 € und für die Stromversorgungen ca. 50.000 € in den Haushaltsplan 2015 eingestellt. Die Maßnahme der Stromversorgung für das Uferfest, Match-Race und den Wochenmarkt wurde bereits im Oktober 2014 beraten und beschlossen. Die Pflasterung von Seitenbereichen für Veranstaltungen in den Uferanlagen soll insbesondere die „Flaschenhalsituation“ während des Wochenmarktes und des Uferfestes entzerren und notwendige Fluchtwege schaffen. Im Bereich des Uhlandplatzes ist eine weitere Willkommensinsel mit Fahrradständern und zwei E-Bike-Tankstellen geplant. Vertagt hat der Gemeinderat die Anlegung von vier Kurzzeitstellplätzen im Bereich der Oberen Seestraße. Während die Notwendigkeit teilweise bejaht wurde gab es auch diverse kritische Stimmen. Neben ökologischen Gesichtspunkten waren es verkehrsrechtliche Bedenken. Die Verwaltung hat hierzu den Prüfantrag erhalten, u.a. im Bereich des Gebäudes Obere Seestraße 21, die Möglichkeit der Anlegung von weiteren Kurzzeitstellplätzen verkehrsrechtlich zu überprüfen. Das Gremium wird sich erneut mit der Situation befassen.

#### **11. Bekanntgabe – Legionellenüberprüfung an öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Langenargen nach der Trinkwasserverordnung 2011**

Nachdem die neue Trinkwasserverordnung 2011 vorschreibt, dass öffentliche Gebäude, auch Wohngebäude, auf Legionellengefahr hin untersucht werden müssen, hat die Gemeinde in 2013 ein Ingenieurbüro beauftragt, diese Überprüfungen durchzuführen. An zwei Stellen (Strandbad, Schwimmhalle-Turnhalle) wurde in den teilweise Jahrzehnte alten Verteileranlagen, eine erhöhte Legionellenbelastung festgestellt. Dies wurde dem Gesundheitsamt zuständigkeitshalber angezeigt. Es wurden zur Beseitigung der Legionellenbelastung kurzfristig sehr aufwändige, bauliche Maßnahmen ergriffen. Alle Nachbeprobungen waren bis dato unauffällig. Eine zukünftige Gefährdung kann in den genannten Gebäuden technisch ausgeschlossen werden.

**12. Bekanntgabe – Schlussabrechnung zur Belegung des Radweges von Langenargen nach Oberdorf zwischen der Straße Bildstock und der Kanalstraße (350 lfdm) mit einer bituminösen Tragschicht**

In der Dezember-Sitzung des Gemeinderates wurde die Befestigung des Radweges nach Oberdorf zwischen Bildstock und Kanalstraße in einer Länge von rund 350 Metern beschlossen. Die Maßnahme konnte noch vor Weihnachten 2014 durchgeführt werden. Die Bruttoauftragssumme belief sich auf 25.644,50 €. Ebenso sieht die Schlussabrechnung diese Summe vor. Kleinere Böschungsarbeiten werden noch umgesetzt werden.

**13. Bekanntgabe – Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Langenargen auf LED hier: Schlussabrechnung der Maßnahmen 2014**

Im Juli 2014 wurde die Verwaltung beauftragt die Lieferung und Montage von 150 Straßenleuchten im gesamten Ortsgebiet und in den Teilorten beschränkt auszuschreiben und zu vergeben. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 130.000 € brutto geschätzt. 2014 fallen hierfür rund 95.000 € an, der Restbetrag folgt 2015. Es wird eine Förderung in Höhe von 23.650 € erwartet. Die Schlussabrechnung der Maßnahmen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Langenargen auf LED-Leuchten mit 100 Leuchten wurde mit Kosten in Höhe von 85.321,80 € abgerechnet. Der Zuschuss des Landes in Höhe von ca. 16.000 € für diese Maßnahme kann nun abgerechnet werden. Mittel standen in Höhe von 95.000 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2015 sind für LED-Straßenleuchten weitere 40.000 € bereitgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Haushaltsbeschluss die Arbeiten für 2015 durch das bereits beauftragte Stadtwerk am See durchführen zu lassen mit Bruttokosten in Höhe von rund 40.000 €.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer  
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: